



## **PRAKTIKEN DER UNTERNEHMENSFÜHRUNG**

Die Gesellschaft wendet alle gesetzlich vorgeschriebenen Unternehmensführungspraktiken an. Darüber hinaus ist insbesondere auf die Verhaltensrichtlinie (Code of Conduct) in der aktuellen Fassung aus 2016 hinzuweisen. Diese gilt konzernweit, ihre Inhalte wurden und werden weltweit geschult. Zusätzlich wurden in 2018 alle Beschäftigten im Konzern per Unterschrift auf die Einhaltung der Richtlinie verpflichtet. Seitdem werden alle neu eingestellten Beschäftigten hierüber belehrt. Für die Gesamtbelegschaft erfolgt die nächste Wiederholungsverpflichtung auf den Code of Conduct im Jahr 2021.

Ergänzend dazu verpflichten sich alle Führungskräfte im Konzern einmal pro Jahr durch Abgabe einer individuellen schriftlichen Erklärung, sich weder an Korruptionshandlungen zu beteiligen noch diese zu dulden. Darüber hinaus enthält diese Erklärung noch eine Verpflichtung zu einem geschäftlichen Handeln im Rahmen der wettbewerbsrechtlichen Regeln.

Schließlich gibt es zahlreiche Standards vor in den Bereichen Finanzen und Informationstechnik, die organisatorische Abläufe im Konzern regeln.

(Stand: 2019)